



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das preußische Kadettenkorps als gelehrte Schule

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

in Gemünd, seinem Mißfallen darüber Ausdruck verlieh, daß jener mit seiner allzu lapidaren Unterschrift ihm keinen Raum für sein eignes Autogramm übrig gelassen habe.

In Montjoie lag schon alles im tiefsten Schafe, als der Postwagen über das holprige Pflaster dahintrasselte. Nirgends war mehr ein Licht zu sehen; die alte Stadt mit ihren engen Gassen und den hohen, vornehmen Patrizierhäusern, den Zeugen einer glänzenden Vergangenheit, erschien wie von einem Märchenzauber umfungen. Nur die Brunnen murmelten, und die Mur rauschte in ihrem Bette über Felsblöcke und Kiesel zu Thal, sonst ließ sich weit und breit kein Laut vernehmen. Vor meinem Hotel, dem einstigen Palast einer französischen Emigrantenfamilie, machte der Schwager Halt und stieß ins Horn. Da that sich, ehe ichs erwartet, die Pforte auf: die junge schöne Wirtin erschien in eigner Person und wies dem müden Gaste ein Zimmer an, dessen sich kein Prinz hätte zu schämen brauchen. Wenn mir an diesem Abend in Montjoie schon etwas Respekt einflößte, so war es die Breite des Bettes, das in dieser Hinsicht sogar die doch auch recht ansehnlichen Lagerstätten übertraf, die man in den alten Gasthöfen Toskanas und der Romagna findet.



Das preußische Kadettenkorps als gelehrte Schule



Wenn man Zeitungsnachrichten glauben darf, ist die Zulassung der Abiturienten des preußischen Kadettenkorps zum Studium auf der Kaiser Wilhelm-Akademie schon verfügt worden, und es soll sich die Berechtigung zum Studium der Medizin überhaupt sowie der Jurisprudenz anschließen. Ob diese letzte Maßregel nur eine Folge davon sein würde, daß den Abiturienten der Realgymnasien diese Fakultätsstudien freigegeben werden sollen, oder vielmehr die Ursache dieser Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasien, wie manche meinen, muß dahingestellt bleiben. Schon im Jahre 1877 bestimmte eine Kabinettsordre, daß der Lehrplan des Kadettenkorps mit dem der Realschule erster Ordnung, also des spätern Realgymnasiums, im allgemeinen in Übereinstimmung zu bringen sei. Seitdem sind die Abiturienten beider Anstalten gleich gestellt worden. Nahm man damals für den Lehrplan des Kadettenkorps den einer freien Schule zum Muster, so änderte sich das einige Jahre später. Denn die Grundsätze, die die Kabinettsordre vom 13. Februar 1890 für den Unterricht im Kadettenkorps aufstellte, wurden in wesentlichen Teilen für die Neuordnung des gesamten höhern Schulwesens in Preußen im Jahre 1892 maßgebend.

Bei der Reform, in der wir jetzt stehn, scheint wiederum das Realgymnasium in seiner Reformgestalt für das Kadettenkorps eine Art Muster werden zu sollen. Wenigstens ist gutem Vernehmen nach der Leiter des einen Frankfurter Realgymnasiums zum künftigen Oberstudienrat des Kadettenkorps ausersehen. Ob der Versuch die Militärverwaltung mehr befriedigen wird, muß abgewartet werden.

Die Reform von 1890/92 hatte eine ganz andre Vorgeschichte als die jetzige, sie wurde auch amtlich ganz anders behandelt. Das zeigt deutlich ein Vergleich der beiden Schulkonferenzen vom Dezember 1890 und vom Juni 1900. Jene stellt die einzige Gelegenheit dar, bei der öffentlich vom Kadettenkorps als höherer Schule und Erziehungsanstalt gesprochen worden ist. Das geschah in einer im Grunde eigentümlichen Art und Weise. Es wurden nämlich nur von der militärischen Seite höchst lobende Berichte über verschiedene Einrichtungen des Korps gegeben. Zu einer Aussprache oder Debatte kam es aber nicht, sondern gleich in der zweiten Sitzung, als der eine Vertreter des Kriegsministeriums das Kadettenkorps hineinzog, von den dortigen Erfahrungen sprach und den Wunsch äußerte, das Lateinische möchte hinaufgerückt werden, lehnte ein Kommissar des Kultusministeriums entschieden eine Diskussion ab. Auch später wurde nur wiederholt, z. B. von Zeller, betont, das Kadettenkorps habe doch eine wesentlich andre Aufgabe. Dieser ablehnende Standpunkt war wohl insofern nicht ganz richtig, als damals schon eine nicht kleine Zahl von Abiturienten des Kadettenkorps die Berechtigungen der Realgymnasien erhalten hatte, das Kadettenkorps also in dieser Hinsicht als höhere Schule angesehen worden war, und um diese Schulen handelte es sich doch auf der Konferenz. Vor allem aber leben wir nicht mehr in den Zeiten des preußischen Heeres vor hundert Jahren mit seinem ständischen Offizierkorps, sondern in einer Zeit, in der die allgemeine Wehrpflicht das gesamte deutsche Volk, besonders aber die Preußen, beeinflusst wie nie zuvor und nirgend anderswo, in der also auch das Kadettenkorps die Nation interessiert und etwas angeht. Denn sein Einfluß auf die Armee ist nicht gering; er ist viel größer, als sich aus dem Anteil vermuten läßt, den die Kadetten zu dem Offizierersatz jedes Jahres stellen. Die Zahl der aus dem Kadettenkorps hervorgegangenen Offiziere steigt nämlich nach oben hin, sodaß unter den Obersten und Generalen ein höherer Prozentsatz ist als unter den Leutnants und Hauptleuten, wie das mit dem Adel ähnlich steht. Das Urteil über die ehemaligen Kadetten ist in der Armee selbst nicht immer ungeteilt günstig gewesen. Es hängt das auch mit der allgemeinen Schätzung des gymnasialen Reifezeugnisses und mit der eignen Vorbildung jedes Offiziers zusammen. Man muß den Wert des Kadettenkorps für die Armee jedoch ziemlich hoch ansetzen. Die ehemaligen Kadetten stellen nach Herkunft, Erziehung und Ausbildung das gleichartigste Element des Offizierkorps dar. Wenn man diesem nun allgemein zugesteht, daß unbedingter Gehorsam und die freudige Bereitwilligkeit, sich mit seiner Person einzusetzen, seine wichtigsten Tugenden sind, so ist dem Schluß schwer auszuweichen, daß davon ein gut Teil auf Rechnung des Kadettenkorps kommt, wenn sie auch auf einem starken Standesbewußtsein beruhen und von den Schulkenntnissen unabhängig sind.

Trotz alledem scheint mir aber keine Einrichtung unsers Heeres in Wahrheit unbekannter. Unse Offiziere selbst kennen sie zum großen Teil nur vom Hörensagen; und ein weiterer Bruchteil, der dort seine Vorbildung genossen hat, dann aber nicht mehr mit dem Kadettenkorps in Verbindung gewesen ist, kennt es noch weniger als jemand, der eine höhere Schule durchlaufen hat, weil diese Offiziere das Kadettenkorps um etwa zwei Jahre zeitiger verlassen als ein Abiturient seine Schule.

So dürfte ein kritisches Bild des preußischen Kadettenkorps auch in der Beschränkung auf seinen Charakter als höhere Schule wohl auf ziemlich allgemeines Interesse rechnen. Nun ist vor einigen Jahren im Pädagogischen Archiv (Band 36) eine Arbeit erschienen: „Erziehung und Unterricht im König-

lich Preussischen Kadettenkorps.“ Der Verfasser, Dr. Boeffer, ist Professor am Kadettenkorps und hat seinen Aufsatz auch als Sonderabdruck bei Mittler erscheinen lassen. Broschüren und Fachzeitschriften haben nun freilich meist einen beschränkten Leserkreis, und so wird es auch in diesem Falle gewesen sein. Für die Bedeutung und den Charakter der Arbeit aber war es entscheidend, daß sie nur mit Genehmigung des Generalinspektors des Militärbildungswesens veröffentlicht sein konnte. Denn wie es mit solchen offiziellen Publikationen zu gehn pflegt, weiß man ja. Die einzige mir bekannte, übrigens sehr milde und günstige Kritik erkannte darum an, daß Boeffer über die äußern Einrichtungen, den Zweck, den Lehrplan, die Unterrichtsweise, die Erziehungsgrundsätze des Kadettenkorps einen gelungenen Bericht gegeben habe, soweit die Theorie und die ideale Forderung in Betracht kämen, daß man aber über die Wirklichkeit nichts erfahre. Immerhin bietet er dem Kundigen einen schätzenswerten Anhalt für manches.*)

Der Begründer des preussischen Kadettenkorps ist bekanntlich Friedrich Wilhelm I. Er vergrößerte seine Armee nicht nur, sondern gestaltete sie auch völlig um. Ein wesentlicher Teil dieses Werks war die veränderte Ergänzung des Offizierkorps. Der König machte es erst zu einem geschlossenen Stande, indem er seinen Adel systematisch zwang hineinzutreten. Er mußte anfangs Gewalt brauchen, um das Berliner Kadettenhaus zu füllen. Schmoller hat den Lehrplan aus jener Zeit mitgeteilt und betont, daß diese Bildung für einen großen Teil der jungen preussischen Adlichen einen Fortschritt bedeutet habe. Schon 1722 betrug die Zahl der Kadetten 300, d. h. im Frieden bezog die Armee von 60 000 bis 70 000 Mann ihren Offizierersatz größtenteils daher. Dieses Verhältnis ist kaum wieder erreicht worden. Jetzt liefert das Kadettenkorps höchstens ein Viertel, und zwar überwiegend an die Infanterie. Aber auch abgesehen von dieser immerhin noch wichtigen Leistung für den Offizierersatz würde es auch als Wohlthätigkeitsanstalt sozusagen jedenfalls in gewissen Kreisen schwer vermißt werden.

Die Stellen im Kadettenkorps mit dem verminderten Erziehungsbeitrage von 450, 300, 180, 90 Mark jährlich und die Freistellen sind zunächst für Söhne von Offizieren bestimmt. So erhält es der Armee den Nachwuchs des preussischen Militäradels und der Offiziere überhaupt, d. h. im wesentlichen der nicht wohlhabenden. Darin liegt vielleicht die größte Bedeutung des Kadettenkorps, denn die Tradition im militärischen Berufe von Geschlecht zu Geschlecht ist wertvoll, und sie hat sich unstreitig bewährt, wenn sie auch nicht gerade die selbständigsten Köpfe hervorbringen mag; diese unauffällige Zubeiße zum Dienst Einkommen ist auch den verheirateten Offizieren von Herzen zu gönnen. Obgleich nun der volle Erziehungsbeitrag von 800 Mark und vollends der ermäßigte von 450 Mark in Anbetracht dessen, daß alles dabei einbegriffen ist, doch sehr mäßig genannt werden muß, giebt es meist noch offene Stellen im Kadettenkorps, für die diese Beiträge zu leisten sind. Das soeben eröffnete Kadettenhaus Naumburg hat man zunächst, wie im Reichstage zugestanden wurde, nur durch Verringerung der Kopfzahl der andern sieben Voranstalten von 220 auf 200 füllen können. Dieser mäßige Zufluß erklärt sich aus gewissen alten Vorurteilen, die nicht ganz geschwunden sind. Man warf dem Kadettenkorps vor, daß sich die ältern und stärkern Jüglinge zu sehr an der Erziehung der jüngern

*) Soeben ist in der ersten Nummer des Korrespondenzblatts für den akademisch gebildeten Lehrerstand über das preussische Kadettenkorps ein Artikel erschienen, dem noch andre folgen sollen. Ich konnte ihn nicht mehr berücksichtigen. Seine Ausführungen stimmen in den allgemeinen Schlüssen mit den meinigen überein. Auch die mitgetheilten Einzelheiten verdienen allen Glauben, die Auffassung und Darstellung ist trotz ihrer Schärfe sachlich und angemessen.

Kameraden beteiligten, und daß man zu wenig lerne. Der erste Vorwurf ist nicht mehr berechtigt, obwohl solche Fälle ebenso wenig wie anderswo ausgeschlossen sind und nicht immer mit der Entfernung des Schuldigen enden; aber auch der zweite ist es nicht, wenn man das Hauptziel des Kadettenkorps, die Fähnrichsprüfung, bedenkt. Außerdem hat sich das Kadettenkorps auch länger als die Armee in einer gewissen Einfachheit der Einrichtungen und der Lebenshaltung der Zöglinge die Grundsätze bewahrt, die das preussische Heer von den Freiheitskriegen bis in die sechziger Jahre geziert haben. Das hat sich nun völlig geändert.

Das Selbstgefühl, mit dem der Kommissar des Kriegsministers auf der Dezemberkonferenz im Jahre 1890 über die Einrichtungen des Kadettenkorps sprach, ist durchaus berechtigt. Lehr- und Wohngebäude, Lazarette und Latrinen, Turnhallen, Bade- und Schwimmanstalten sind in den neuern Kadettenhäusern musterhaft und auch in den ältern oft mit Aufwendung bedeutender Mittel nach den jetzigen Ansprüchen umgestaltet. Feinliche Ordnung und Sauberkeit überall und zu allen Zeiten sind bei der preussischen Militärverwaltung selbstverständlich. Doch dies nur nebenbei.

Betrachten wir nun einmal die Mischung der Kadetten. Sie stammen überwiegend aus militärischen Kreisen, zur Hälfte und mehr sind es Söhne von Berufsoffizieren. Nicht ganz fehlen die Söhne ehemaliger Unteroffiziere. In der Stiftungsurkunde ist deren Aufnahme vorgesehen, aber bei der hohen Scheidewand zwischen Offizier- und Unteroffizierstand ist selten davon Gebrauch gemacht worden; seit der Einführung der Unteroffizierschulen und Vorschulen liegt auch kaum ein Bedürfnis vor. Doch erfuhr ich vor einiger Zeit, daß die Söhne eines Militärbeamten, der aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen war, in das Kadettenkorps aufgenommen worden sind. Allerdings trugen sie einen adlichen Namen. Ein Drittel der Kadetten entstammt nicht militärischen Berufsständen, wenn auch deren Väter zumeist Reserve- oder Landweschroffiziere waren. Kaum die Hälfte ist adlich. Es zeigt sich hier der wahre Anteil des nichtadlichen Elements unter den Offizieren. Übrigens kann man die völlige Vermischung des niedern Adels mit dem Bürgertum nirgends anders so gut beobachten. Wohl die Hälfte der adlichen Kadetten hat bürgerliche Mütter, und umgekehrt die Hälfte der bürgerlichen hat adliche Mütter.

Eine Erfahrung haben viele Kadetten gemeinsam, sie sind sehr oft auf der freien Schule schlecht oder nicht besonders fortgekommen. Sogar aktive Offiziere geben wirklich lernbegabte Söhne zunächst gewöhnlich nicht in das Korps. Deshalb entfallen in einer Voranstalt auf 25 Sextaner und 35 Quintaner durchschnittlich in runden Zahlen 60 bis 70 Quartaner. Freilich bedrohen die häufigen Versetzungen der Offiziere in den höhern Chargen auch leidlich begabte Söhne mit solchem Zeitverlust, daß man sie schließlich dem Korps anvertraut. Andre Kadetten derselben Klasse sind es wegen der Billigkeit oder wegen des Todes des Vaters geworden. Im ganzen ist jedenfalls die Zahl der lernbegabten Zöglinge hier etwas geringer als auf einer höhern Schule. Und noch ein wesentlicher Unterschied kommt hinzu: es fehlt dem Kadetten zumeist der wissenschaftliche Sinn, den das Gymnasium und die höhere Schule ihren bessern Schülern von unten auf anerziehen und mitgeben. Und weil Latein kein Wissen ist, das einleuchtenden Marktnutzen gewährt, sondern ein Wissen um des Wissens willen, mit D. Jaeger zu sprechen, so steht der Kadett schon in Quarta diesem Fache sehr gleichgiltig gegenüber.

Zur Orientierung muß ich eine kurze Bemerkung über die Organisation des Kadettenkorps einschalten. Es giebt acht Provinzialkadettenhäuser oder Voranstalten mit den Klassenstufen Sexta (VI) bis Obertertia (O III) einschließlich, wobei die Stufen von Quarta (IV) an mindestens je zwei Parallelklassen aufweisen. Die Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde enthält die übrigen Klassenstufen, d. h. je zwölf bis vierzehn Unter- und Obersekunden (U II und O II) und einige Primen, doch auch einige O III für die Kadetten, die aus der O III einer Voranstalt zum Ersatz für Abgänge während des Schuljahres an die Hauptanstalt übertreten. Der militärischen Gliederung nach sind die Kadetten einer Voranstalt auf zwei Kompagnien zu je fünf Brigaden, an der Hauptanstalt auf zwei Bataillone zu je fünf Kompagnien verteilt.

Von den verschiedenen Persönlichkeiten, die auf diese Jugend einwirken, stehn ihr die sogenannten Erzieher am nächsten. So heißen nämlich offiziell die Leutnants, die als Kompagnieoffiziere zu je zehn an eine Voranstalt, zu mehr als dreißig nach Lichterfelde kommandiert werden. Fast ausnahmslos werden sie der Provinzialinfanterie entnommen und sind oft erst vier bis sechs Jahre Offizier, wenn sie das Kommando antreten. Sie melden sich dazu, sofern es nicht aus Neigung geschieht, aus verschiedenen Gründen: die einen um der Kommandozulage willen, und weil ihnen Gelegenheit geboten wird, sich durch Unterricht eine Nebeneinnahme zu verschaffen; andre, weil sie den anstrengenden Frontdienst einmal auf einige Jahre los sein wollen; noch andre, weil die Ferien einen größern Urlaub darstellen, als er in der Front gewährt wird; endlich manche, um Muße und Kraft zur Vorbereitung auf die Prüfung zur Kriegsakademie zu finden.

Die meisten dieser Offiziere sind selbst aus dem Kadettenkorps hervorgegangen. Wenn ihre Pflichten auch wesentlich in der Aufsicht bestehen — alles und jedes ist hier durch Befehle der höhern Vorgesetzten geregelt —, so giebt doch die unmittelbare Berührung und das Zusammenleben mit den Kadetten Anlaß, die Qualitäten dieser Erzieher zu untersuchen. Daß man an das Wissen und die Kenntnisse junger Männer, die nach der Fähnrichsprüfung fünf, sechs, sieben Jahre mit anstrengendem Frontdienst, mit Kasinoleben und Geselligkeit zugebracht haben, keine hohen Anforderungen stellen kann, liegt auf der Hand. Das Kommando des Kadettenkorps begnügt sich also mit einem kurzen Aufsatz über ein selbstgewähltes Thema aus einem der beiden Fächer, worin sich der künftige Erzieher zu unterrichten bereit erklärt.

Wie steht es sonst mit dem, was man von einem Erzieher erwartet? Die Beteiligten sind da gleich bereit, voller in die Saiten zu greifen und von dem gefestigten Charakter zu sprechen, den die Arbeit an der Armee von dem Offizier fordere. Das können nun die übrigen leitenden Stände von ihrer Arbeit ganz gewiß auch behaupten, für die in und an der Armee aber sind in erster Instanz die Hauptleute verantwortlich. Dem Offizierstand fehlt es neben großen Standesvorzügen nicht an Standesfehlern, die sich leicht einzustellen pflegen. Die Auslese für den eigentlichen Beruf setzt bei unsern jungen Offizieren erst ein und läßt so manchen nicht zum Hauptmann, noch viel mehr von ihnen nicht zum Bataillonskommandeur aufsteigen. An die ominöse Rubrik der Rangliste „Außerdem abgegangen,“ so selten sie sich verhältnismäßig findet, sei doch leise erinnert. Der Mangel an tieferer Bildung bei so manchem, an Einsicht in das Leben der Nation und des Staates, die starke Überschätzung des eignen Standes befähigen doch nicht gerade zu dem Amt eines Erziehers.

Außer diesen militärischen Erziehern giebt es an jeder Voranstalt einen

Zivilerzieher, an der Hauptanstalt deren zwei. Das sind fast ausnahmslos junge Kandidaten der Theologie, die das erste Examen bestanden haben. Sie hatten bis vor kurzem an den Voranstalten wie die militärischen Erzieher eine Brigade Kadetten unter sich und standen jenen im wesentlichen an Pflichten gleich. Jetzt hat man dieses einzige zivilistische Element, das in das innere Anstaltsleben hineinsah und daran teilnahm, entfernt. Die Kandidaten sind nur noch Gehilfen des Kadettenpfarrers für Religionsunterricht, Morgenandacht, Predigt und haben außerdem lateinischen und deutschen Unterricht zu geben. Bei dem drohenden Mangel an Oberlehrern hat sich die Militärverwaltung durch Befreiung dieser Zivilerzieher vom innern Dienst die Möglichkeit gesichert, sie ganz als Lehrer auszunützen. Diese Stellung haben die Zivilerzieher in Lichterfelde schon längst. Und hier gewinnt ab und zu ein tüchtiger Kandidat wirklichen Einfluß auf die Kadetten.

Es ist schon bemerkt worden, daß die als Erzieher kommandierten Leutnants auch unterrichten. Das Planzeichnen und das Freihandzeichnen liegt an den Voranstalten wesentlich in ihrer Hand, im übrigen werden ihnen bis U II einschließlich alle Fächer mit Ausnahme der Religion, der lateinischen und der deutschen Sprache meist schon im ersten Jahre des Kommandos anvertraut. Von einer gründlichen Beherrschung des Lehrstoffs, von einer wirklichen Einführung auch nur in die ersten Grundsätze wissenschaftlichen Unterrichts kann kaum die Rede sein. Denn offenbar unterrichtet, vom Zeichnen abgesehen, immer wenigstens die Hälfte dieser Erzieher in den verschiedensten Fächern, wie eine Vergleichung der Stundenzahl des eigentlichen Lehrpersonals, d. h. der beiden Militärlehrer, der Oberlehrer, des Pfarrers, denn auch er erteilt neben der Religion sechs bis acht Stunden beliebigen Unterrichts, des technischen Lehrers und des Zivilerziehers mit der Gesamtzahl der zu deckenden Stunden ergibt. Es müssen so gegen dreißig und mehr Wochenstunden wissenschaftlichen Unterrichts an einer Voranstalt auf die Erzieher entfallen. An der Hauptanstalt ist die Zahl verhältnismäßig viel geringer. Einzelne unter den Erziehern finden Geschmack am Unterrichten. Wer sich dann das Pensum von einer oder zwei Klassen in der Mathematik oder in den neuern Sprachen, dazu der Geographie zu eigen gemacht und sich praktisch bewährt hat, wird nach zwei bis vier Jahren, in denen er acht bis zehn Stunden wöchentlich gegeben hat, Militärlehrer, d. h. er scheidet aus der Thätigkeit der Erzieher in den Kompagnien völlig aus und ist nur für den Unterricht da, den man ihm mit etwa zwanzig Stunden in den genannten Fächern zunächst auf drei, vier Jahre an einer Voranstalt überträgt, worauf er dann zumeist an die Hauptanstalt versetzt wird und hier wieder drei, fünf Jahre und länger in den U II und O II verwandt wird. Für die Ernennung zum Militärlehrer wird nur der Nachweis praktischer Bewährung gefordert. Wer entscheidet hierüber? In letzter Linie der Fachmann, in erster die Kommandeure der einzelnen Anstalten und der Kommandeur des Kadettenkorps. Es wird also hauptsächlich darauf ankommen, bei den Revisionen einen guten Eindruck zu machen. Den Erziehern, die zu Militärlehrern in den modernen Sprachen in Aussicht genommen sind, wird meistens die Gelegenheit geboten, sich während eines Winters in Genf oder London im praktischen Gebrauch der Sprache etwas auszubilden. Eine Kontrolle, inwieweit ein solcher Aufenthalt ausgenützt wird, findet kaum statt. Bei der Beurteilung der Leistungen der Erzieher durch die Vorgesetzten wird übrigens Bedürfnis und Angebot stark in die Waagschale fallen. Man kann nicht so sehr wählerisch sein, weil die begabtesten und fähigsten Köpfe unter den Offizieren hierfür kam zu haben sind. Deren Ziel ist die Kriegs-

akademie, der Generalstab und die höhere Adjutantur. Denn man weiß, daß Bewährung als Militärlehrer nicht einmal zu den Kommandeurstellen im Korps selbst verhilft. Tüchtigkeit im Frontdienst entscheidet auch hierbei, wenn überhaupt an eine besondere Auswahl zu denken ist.

Nun berichtet Voesser zwar, ein Teil der Militärlehrer habe „seine Vorkenntnisse“ für diese Stellung durch den Besuch der Kriegsakademie erworben. Er meint offenbar die wissenschaftliche Vorbildung für das Lehramt. Ob die Kriegsakademie dazu eingerichtet ist, erscheint mir höchst zweifelhaft. Denn die Gegenstände allgemeiner Bildung, wie Geschichte und Mathematik, werden dort doch nur nebenbei, die neuern Sprachen nur für den praktischen Gebrauch getrieben. Indessen ist das für unsre Frage überhaupt ganz gleichgiltig. Prüft man nämlich mit Hilfe der Ranglisten, wie viel Militärlehrer des Kadettenkorps die Kriegsakademie besucht haben, so sind zunächst an der Hauptanstalt fast die Hälfte, nämlich alle die auszuschließen, die den militärwissenschaftlichen Unterricht in der Selektta erteilen. Die Selektta ist die Kriegsschule des Kadettenkorps, und ihre Lehrer haben zum Teil wie die aller andern Kriegsschulen die Kriegsakademie durchgemacht, sie haben aber mit dem Kadettenkorps, soweit es Realgymnasium sein soll, nichts zu thun. Von den Militärlehrern im engeren Sinne, die uns hier allein angehn, ist ein verschwindender Bruchteil Akademiker gewesen. Das ist der Beachtung doch recht wert. Denn bei dieser Verwendung von Oberleutnants und Hauptleuten als Lehrer handelt es sich nicht um eine Unteroffizierschule oder Vorschule, sondern um wissenschaftlichen Unterricht an einer Anstalt, die Realgymnasium sein will. Es drängt sich dabei der Vergleich mit den Bedingungen auf, die der Staat sonst stellt, ehe er jemand ein Lehramt an einer höhern Schule überträgt. Ich muß da vorausschicken, daß ich sehr wohl weiß, wie Examina keineswegs die Verwendbarkeit des Lehrers sichern. Aber ein gewisses, nicht zu kleines Maß von Kenntnissen muß eben ein Lehrer vor allem haben, und Kenntnisse lassen sich jedenfalls durch Prüfungen feststellen. Von Abiturientenexamen und Studium wollen wir ganz absehen, auch von den Anforderungen, die in der allgemeinen Prüfung des Staatsexamens gestellt werden, bis auf die in der deutschen Sprache. Dieser Teil der allgemeinen Bildung ist doch für jeden wissenschaftlichen Sprachunterricht so wichtig, daß ein Mangel höchst bedenklich wäre. Nun hat zwar derselbe Kommissar des Kriegsministers auf der Dezemberkonferenz versichert, „die Arbeit am Heere erfordert von dem Offizier (neben gründlichem Wissen und gefestigtem Charakter) auch eine vollständige Beherrschung der deutschen Sprache.“ Das ist mit Verlaub sehr kühn gesprochen. Denn es giebt Männer von umfassender und tiefer Bildung, die sich dessen nicht rühmen werden. Bei den Militärlehrern aber scheint die eigne Verwaltung ein tiefes Mißtrauen in dieser Richtung zu hegen, denn sie überweist ihnen nie den deutschen Unterricht.

Der allgemeinen Bildung steht die fachmäßige gegenüber. Deren Weg kann, wie überall zugestanden wird, nur durch die Universität und ihre Bildungsmittel gehn; die wenigen selbständigen Köpfe, die ihn nicht nötig haben, gehn uns hier nichts an. Wie streng am Ende die Forderungen der Examinatoren sind, zeigen die niedrigen Prozente derer, die nach vier- bis fünfjährigem Studium in zwei Fächern die Lehrbefähigung auch für die obern Klassen erhalten. Gegen 50 Prozent erlangen sie zunächst nur in einem Fache oder in gar keinem. Und da handelt es sich um junge Männer, die überwiegend ihre Schuldigkeit gethan haben, meist auch nicht zu den lerndummen Schülern gezählt worden sind. Was steckt allein — es sei erlaubt, dies eine

herauszuheben — in der Forderung für die Lehrbefähigung im Französischen bis U II: „Übersicht über den Entwicklungsgang der französischen Litteratur seit dem siebzehnten Jahrhundert, aus welcher einige Werke der hervorragendsten Dichter und Prosaisler auch der neuesten Zeit mit Verständnis gelesen sein müssen“! Ich fürchte also, unsere Militärlehrer würden vor einer Königlich Preussischen Prüfungskommission schwerlich eine Lehrbefähigung auch nur für die zweite Stufe, nämlich bis U II, erhalten. Wo bleibt die Forderung, daß ein wissenschaftlicher Lehrer sein ganzes Fach überschauen, den Zusammenhang mit den andern Disziplinen nicht verlieren, daß er wissenschaftlich aus dem Vollen schöpfen soll? Wo ist eigentliche wissenschaftliche Arbeit oder wenigstens Fühlung mit der fortschreitenden Wissenschaft? Bei den Militärlehrern ist sie unzweifelhaft die Ausnahme. Ihre größere Frische, die sie häufig vor manchem Oberlehrer auszeichnet, will ich als günstig für ihren Unterricht überhaupt und für den eigentlichen Sprechunterricht im Französischen und Englischen besonders hervorzuheben nicht unterlassen. Denn es ist anerkannt, daß die neuern Sprachen zuerst dem praktischen Bedürfnisse dienen sollen, daß deshalb auch ihre Betreibung vorwiegend danach zu bemessen und einzurichten ist. So wird man überhaupt die meisten Militärlehrer als geeignet für den Unterricht an einer militärischen Erziehungsanstalt bezeichnen müssen, soweit sie nur dies und nichts mehr sein will.

Ehe wir die Militärlehrer verlassen, muß ich noch eines Grundirrtums gedenken, den sie fast mit allen ihren Vorgesetzten teilen, den freilich die Militärs am wenigsten einräumen werden. Ich meine den Fehler, alles das, was in der Truppe richtig und notwendig ist, bewußt und unbewußt auf die Kadetten zu übertragen. W. Rein, der sonst mein Mann nicht ist, behauptet, es trete eine ganz heillose Begriffsverwirrung hervor, wo die Heereserziehung als ein Muster der Schulerziehung hingestellt werde. Beim Kadettenkorps läßt sich das bestreiten. Aber für den Unterricht muß die Übertragung doch höchst gefährlich werden. So wichtig der strenge Drill für die Einübung der formalen Elemente einer Sprache und für deren mündlichen Gebrauch sein mag, das grammatische Verständnis und vor allem die Kunst der Übersetzung und Erklärung, die für den wissenschaftlichen Betrieb einer Sprache mit dem Lesen eines Schriftstellers sofort in den Vordergrund treten soll, wird bei manchen Militärlehrern, fürchte ich, gar sehr zu kurz kommen, weil hierzu eben eine wissenschaftliche allgemeine und fachmäßige Bildung unbedingt notwendig ist.

Wozu besteht nun die ganze Einrichtung? Zunächst ist ja kaum einzusehen, welchen unmittelbaren Nutzen die Armee davon hat, daß ein kleiner Bruchteil von Offizieren seine Schulkenntnisse in der Mathematik oder in den neuern Sprachen oder in der Geschichte wieder auffrischt. An Dolmetschern fehlt es nicht, die Militärlehrer sind zudem oder werden in ihrem Kommando Hauptleute, während für jene Stellung nur Leutnants auserlesen werden. Ich wüßte auch nicht, zu was für einer spätern Verwendung diese Lehrthätigkeit geeigneter machte. Oder hat sie für die Offiziere persönlichen Nutzen? Ich finde fast eher das Gegenteil. Denn diese Thätigkeit und ihre Erfolge machen, daß sie öfter auf die Vorbereitung zum Vorfach durch das Studium herabsehen, indem sie vergessen, daß Ziel und Methode wissenschaftlichen Sprachunterrichts ganz anders sind. Der Zweck der Einrichtung ist also anderswo zu suchen. Man könnte da denken, die Militärverwaltung verwende hier wie etwa bei den Bekleidungsämtern zuweilen Offiziere, die sich für den Frontdienst nicht recht eignen, oder sie wünsche, einen bestimmten Teil ihrer Lehrer

so in der Hand zu haben, wie das bei Offizieren der Fall ist. Die Hauptsache aber, um derentwillen sie an eine Abschaffung der Militärlehrer nicht denken kann, bleibt doch, daß sie dafür sorgen muß, daß Offiziere auch im Unterricht Einfluß behalten. Sie käme mit studierten Lehrern allein auch gar nicht aus. Das eine ist schließlich gewiß, daß sie auf diese Weise billiger wekommt.

Das Vorurteil gegen die Stellung eines Zivillehrers des Kadettenkorps war bis vor zwanzig Jahren sehr groß und ist es zum Teil wohl noch; es war damals freilich berechtigter als jetzt, doch halte ich auch heute noch die Lehrarbeit im Kadettenkorps für schwerer als anderswo, sie trägt stärker den Charakter mühsamen Drills. Die Folge war, daß trotz der bessern Gehaltsverhältnisse so lange, bis die große Überfüllung im höhern Lehrfach einsetzte, an den Voranstalten, abgesehen vom ersten Professor (jetzigen Studienrat), dem technischen Leiter des Unterrichts, und dem Oberlehrer (nach der alten Bezeichnung), nur Leute mit höchst mäßigen, ja dürftigen Zeugnissen angestellt waren. Von ihnen sind jetzt nur einige wenige übrig. Solcher Lehrer gab es damals zwei und drei an jedem Gymnasium, aber in den Voranstalten des Kadettenkorps hatten sie die Mehrheit, während unter den in den letzten fünfzehn Jahren angestellten Oberlehrern wohl kein einziger ist, den sein Zeugnis von der Ernennung zum Professor ausschloß. Jetzt gelten für Gehalt, Rang und Titel die Grundsätze Preußens; freilich folgt das Reich mit den Gehaltserhöhungen gewöhnlich erst nach einem Jahre. Einen kleinen Vorteil haben die Zivillehrer des Kadettenkorps jedoch darin, daß sie je nach ihrem Dienstalter nur zu zweiundzwanzig, zwanzig und achtzehn Stunden verpflichtet und so in der Lage sind, einige Überstunden zu geben, die besonders bezahlt werden. Zur Begründung jenes Vorurteils wird meist darauf hingewiesen, daß dem Oberlehrer des Kadettenkorps die Strafgewalt entzogen sei. Die Sache ist richtig, aber nicht so schlimm, wie sie aussieht, und sie ist nur zu verstehen, wenn man sich auf den militärischen Standpunkt stellt. Das Kadettenkorps ist in Kommandoeinheiten gegliedert, die kleinste ist die Kompanie, also kann alle wirkliche Strafgewalt nur in den Händen des Kompaniechefs und der direkten höhern Vorgesetzten der Kadetten liegen. Demgemäß hat denn überhaupt kein Lehrer Strafgewalt, auch kein Militärlehrer; denn der Fall dürfte heutzutage nicht mehr vorkommen, daß ein Kompaniechef oder Anstaltskommandeur Unterricht erteilt. Man darf nun nicht glauben, daß die militärischen Lehrer dem Kadetten gegenüber eine viel bessere Stellung hätten. Jedem Zivillehrer, der etwas Persönlichkeit hat, fällt die Disziplin im Kadettenkorps sogar sehr leicht, und wer sich aus Mangel daran hier nicht oder schwer behaupten kann, mit dem gehts an einer höhern Schule auch herzlich schlecht; nur artet es hier nicht so schnell aus wie im Korps, wo die Kadetten eben an militärischen, wenigstens äußerlich energischen Ton und solches Auftreten gewöhnt sind. Wer freilich überhaupt nicht gedient hat, sollte sich als Lehrer für das Kadettenkorps lieber nicht melden. Solche Fälle der Behandlung von fest angestellten Zivillehrern durch Kadetten, wie sie 1894 in einer Broschüre für die achtziger Jahre aus dem sächsischen Kadettenkorps berichtet wurden, sind im preußischen doch schon länger unerhört. Es scheut sich hier jedenfalls kein Zivillehrer oder Pfarrer, bis in die O III hinein für eine wirkliche Frechheit mit einer inoffiziellen Ohrfeige sofort zu quittieren. Eine Beschwerde wird ihm wohl einen Verweis einbringen, dem Kadetten aber eine Bestrafung. Anfang der neunziger Jahre herrschten hierüber bei den höhern Vorgesetzten im Kadettenkorps sehr vernünftige Ansichten. Übrigens ist die Strafgewalt der Oberlehrer an Zivilanstalten jetzt auch sehr beschränkt,

da körperliche Züchtigung streng verboten ist, Arreste aber jedesmal vor der Vollstreckung dem Direktor mitgeteilt und einzeln von dem Lehrer selbst mit abgeessen werden müssen.

Freilich ist trotzdem die Stellung des Oberlehrers im Kadettenkorps wesentlich anders. Er zwingt nur in der strengsten Beschränkung auf den Unterricht dem Kadetten seinen Willen auf. Er hat nie und nirgends im Schulleben etwas anzuordnen, alles und jedes ist von den militärischen Vorgesetzten bestimmt. Die mannigfachen Rechte und Pflichten eines Ordinarius, die erst eine wirkliche Teilnahme am Schulleben darstellen, giebt es hier nicht. Kadett und Lehrer, Zivillehrer so gut wie Militärlehrer, berühren sich nur im Klassenzimmer. Die Lehrer sind nur Stundengeber in einer Weise, wie sie sonst nirgends so leicht wieder vorkommt, auch nicht an großstädtischen Anstalten, denn hier bringt Turnen und Spiel, abgesehen von dem oben Erwähnten, Lehrer und Schüler zusammen. Es fehlt auch für die Lehrer jeder einzelnen Anstalt des Kadettenkorps durchaus der amtliche Zusammenhalt, der auf dem Grunde gleicher Bildung und gemeinsamer Berufsarbeit mehr oder weniger an jeder höhern Schule besteht und vom Direktor gepflegt werden soll. Ein Lehrerkollegium giebt es eben im Kadettenkorps nicht, und die Gegensätze des Lehrkörpers — ich weiß keinen bessern Ausdruck — sind zu groß, als daß sie durch die Mittel, mit denen man es zuweilen versucht, überwunden werden könnten. Fachkonferenzen sind ohne jede Bedeutung; nur die Kommandeure führen in ihnen das Wort. Ein gewisser Gegensatz ergibt sich ferner bisweilen zwischen Zivillehrern und Kompagniechefs, und hier spricht der Mangel an Disziplinargewalt allerdings mit. Es ist nur zu natürlich, daß die Beurteilung der Kadetten von diesen beiden Seiten öfter recht verschieden sein wird. Fälle ungenügender Leistungen, also mangelhafter Vorbereitung oder groben Unfleißes sind mündlich dem Erzieher oder schriftlich dem Hauptmann zu melden. Häufigere Meldungen werden leicht unangenehm empfunden und aufgenommen, denn der Kompagniechef wird bis zu einem gewissen Grade verantwortlich gemacht, obwohl schließlich niemand so leicht einen lerndummen und wenig energischen Jungen ändern kann; er braucht eben zweimal mehr Zeit als begabte und konzentrierte Mitschüler, wenn er nicht schon in IV oder U III ganz abfällt. Die Ansprüche eines strengern Oberlehrers werden da nicht selten zu hoch befunden. Schlechte Zensuren drücken am Ende sogar ein wenig die Prozente der Versetzten für die ganze Voranstalt, und das kann auch den Kommandeur verstimmen.

Dies und ähnliches verschärft zuweilen den Gegensatz, der zwischen Militär und Zivil immer besteht, der ja nicht mehr die Form trägt wie etwa von 1770 bis 1807, sondern in unsrer Zeit durch die Erfolge der Armee und noch mehr dadurch stark eingeschränkt worden ist, daß so viele Männer höherer Bildung, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit als Reserve- und Landwehroffiziere die gesellschaftlichen und politischen Anschauungen der aktiven Offiziere übernehmen und annehmen: ein Vorgang, der vom nationalen Standpunkt in mancher Hinsicht erfreulich genannt werden kann. Im Kadettenkorps hilft aber auch die Eigenschaft als Offizier des Beurlaubtenstandes dem Zivillehrer nur selten ganz über den Gegensatz hinweg, zumal da er von der militärischen Seite, wie das nun einmal natürlich ist, absichtlich und unabsichtlich hervorgekehrt wird. Im ganzen ist darum das Verhältnis der selbständigen Zivillehrer zu den Offizieren kühl, auch das gesellschaftliche, obwohl im Kadettenkorps die ungenießbaren und ungewandten Philologen alten Schlags immer selten waren, jetzt fast völlig fehlen. Ungünstig wirkt in dieser Hinsicht

noch, daß man an einigen Voranstalten zu sehr auf einander angewiesen, daß dagegen an der Hauptanstalt der Kreis zu groß ist, als daß nicht die innerlich fremden Teile auseinandergingen. Natürlich liegt die Schuld an diesem Verhältnis keineswegs allein auf seiten des Militärs. So verging denn fast kein Jahr, ohne daß ein und der andre jüngere Oberlehrer das Kadettenkorps wieder verließ und an eine städtische Anstalt zurücktrat. Nur infolge der Überfüllung der Oberlehrerlaufbahn wurde es der Militärverwaltung in den letzten zwölf Jahren so leicht, ihren Bedarf zu decken. Jetzt aber werden die Schwierigkeiten beginnen, die Kündigungen werden stark zunehmen, wenn sie bei den jüngern Mathematikern und Neuphilologen nicht schon zugenommen haben. Beide Teile trifft die Schuld. Die Militärverwaltung behauptet, das Kadettenkorps sei ein militärisches Realgymnasium; die Oberlehrer glauben das zunächst und werden sich erst in ihrer Tätigkeit mehr oder weniger darüber klar, daß gelehrte Schule und militärische Erziehungsanstalt in einem unüberwindlichen Widerspruch zu einander stehn, weil jene zu geistiger Freiheit heranzubilden will. Der Widerspruch gilt sogar für die Realschule, insofern, als hier leider in Preußen auf Anfordern der Militärbehörden zwei fremde Sprachen betrieben werden, und zwar noch immer stark nach den Grundsätzen, die für die gelehrte Schule gelten. Deshalb sollten mindestens keine Gymnasiallehrer übernommen werden, wenn man nicht überhaupt auf Latein und Berechtigung zum Studium verzichten und dem Unterricht im Kadettenkorps eine völlig selbständige Organisation geben will. Der tiefe innere Widerspruch würde damit fallen. Die Militärs werden ihn kaum zu geben wollen, obgleich er sich im Kadettenkorps in Wahrheit überall und zu jeder Zeit in allen Fragen des Unterrichts zeigt. Und diese Äußerungen des Gegensatzes wenigstens wird kaum ein Offizier leugnen, der zum Kadettenkorps kommandiert gewesen ist.

Ihn suchen natürlich die Professoren, die zu Studiendirektoren an der Hauptanstalt oder zu Studienräten an einer Voranstalt befördert worden sind, in gesellschaftlicher Beziehung zu mildern. Diese Herren haben, wie Boeffer mitteilt, „die Aufgabe, unter dem betreffenden Kommandeur als Ordinarius über den Unterricht ihrer Anstalt (in Lichterfelde ihres Bataillons) die obere Leitung zu übernehmen.“ Für jeden mit militärischen Verhältnissen Vertrauten ist das eigentliche Verhältnis leicht erkennbar. Die obere Leitung wird sich auf Verteilung der Lehrgegenstände und Stunden, auf die mühselige Arbeit des Stundenplans und viele Berichte, etwa noch auf Ausstellungen an den Korrekturen der Zivillehrer beschränken, wobei aber in jeder Hinsicht Wille und Wunsch des Kommandeurs unbedingt maßgebend sein wird. Von wirklichem Einfluß auch gegenüber den Zivillehrern ist kaum die Rede. Alle Personalveränderungen werden ja vom Kommandeur des Kadettenkorps, gegebenenfalls auf Vorschlag der Anstaltskommandeure verfügt. Noch weniger hat ein Studiendirektor oder Studienrat mit seiner oberen Leitung gegenüber den Militärlehrern zu bedeuten. Jeden ernstern Tadel könnte er ja nur mittelbar durch den militärischen Vorgesetzten aussprechen lassen, schon bei kleinern direkten Bemerkungen oder Winken aber wird er auf große Empfindlichkeit auch bei Oberleutnants stoßen.

Ich glaube nicht einmal, daß die ungünstige Beurteilung des Unterrichts eines Erziehers durch den Studienrat die Beförderung zum Militärlehrer hindern wird. Nicht viel anders gestaltet sich augenscheinlich die Stellung des Oberstudienrats, die früher von dem ältern der beiden Studiendirektoren bekleidet wurde. Auch gegen einschneidende Maßregeln und Änderungen im Unterricht durch den Generalinspekteur des Militärbildungswesens kommt er

ebensowenig auf wie gegen den Kommandeur des Kadettenkorps. Er begleitet diesen nicht einmal regelmäßig bei den jährlichen Revisionen der Voranstalten. Der Generalinspekteur scheint, abgesehen von der Hauptanstalt, immer ohne ihn zu revidieren. Ob diese überwiegend durch höhere Offiziere geübte Beurteilung des wissenschaftlichen Schulunterrichts nach sonst herrschenden Anschauungen berechtigt und begründet sei, ist einer Prüfung wert.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Notzschei eines Gymnasiaftenvaters. Die folgenden wohl vielen Vätern aus dem Herzen geschriebnen Auslassungen waren uns zugesandt worden, als der Erlaß des Kaisers vom 26. November noch nicht bekannt geworden war. Sie mögen als Ouvertüre für das hier stehn, was wir in den nächsten Hesten über den Erlaß selbst und die humanistische Schule bringen werden. Der Gymnasiaftenvater schreibt: Von der geplanten Reform der höhern Knabenschulen in Preußen ist es nach dem großen Lärm im Frühjahr ziemlich still geworden; nur so viel scheint festzustehn, daß der lateinische Unterricht auf den preußischen Gymnasien um mehrere Stunden vermehrt, das Englische verbindlich gemacht, im ganzen also die Zahl der Pflichtstunden des Gymnasiums erhöht werden wird. Wer als Vater eines Gymnasiaften lebhaften Anteil an allen Angelegenheiten der Schule nimmt, den wird diese Aussicht nicht nur beunruhigen, sondern geradezu erschrecken, besonders wenn er in einer Großstadt wohnt, wo weite Schulwege, nervenangreifender Lärm und Zerstreuung aller Art, außerdem aber ein scharfer Wettbewerb unter den Schulen gleicher Gattung hinzukommen. Ein Schüler der mittlern Klassen eines Gymnasiums hat nach den Lehrplänen von 1892 dreißig Stunden; dazu kommen als allgemein verbindlich drei Stunden Turnen und zwei Stunden Singen. Wenn es in den Bemerkungen zu den Lehrplänen heißt, daß diese fünf Stunden nicht als eigentliche Arbeitsstunden zu erachten seien, so haben inzwischen wiederholte eingehende Untersuchungen erwiesen, daß insbesondere die Turnstunden den jungen Körper (auch den Geist) ganz gehörig angreifen und ihn eine Zeit lang für geistige Arbeit weniger empfänglich machen; mindestens entziehen diese Stunden den Schüler der Erholung oder der Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden. Zu diesen fünf- unddreißig Stunden treten dann für den Untersekundaner, der sich am Zeichenunterricht beteiligt (und wie nötig ist heutzutage Übung im Zeichnen für alle Berufe), weitere zwei Stunden, macht zusammen siebenunddreißig Stunden wöchentlich. Aber damit ist das Maß noch nicht voll. Im Sommer sind Turnspiele unter Aufsicht eines Lehrers eingerichtet worden, denen sich der Schüler auch nicht gut entziehen kann, und die ihn mit dem Hin- und Rückweg noch ungefähr drei Stunden in Anspruch nehmen und für den Rest des Tages gewöhnlich unfähig zur Arbeit machen. Dazu rechne man wöchentlich sechs Stunden (sechs Vormittage und drei Nachmittage zu je vierzig Minuten für Hin- und Rückweg) für den Schulweg, das ergibt zusammen sechsundvierzig Stunden wöchentlich. Für den Schüler einer

Grenzboten I 1901

19